

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.05.2017

### **Öffnung der Querung an der Haltestelle Marktstraße hier: Nachfrage von Herrn Ilg in der Bezirksvertretung Rodenkirchen in der Sitzung vom 20.03.2017, TOP 7.1.1**

„Die Bezirksvertretung Rodenkirchen nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.  
Herr Ilg bittet um Beantwortung folgender Frage:

Wie wird infolge bereits umgesetzter und noch geplanter, baulicher Veränderungen an der Haltestelle Marktstraße zwischen Koblenzer Straße und Schönhauser Straße, die Sicherstellung der Rettungswege bei Staulage auf der Bonner Straße, zukünftig gewährleistet?“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die gewählten Fahrstreifenbreiten wurden entsprechend den geltenden Richtlinien geplant und mit Vertretern der Polizei und der Berufsfeuerwehr der Stadt Köln abgestimmt. Einstreifige Richtungsfahrbahnen wie auf der Bonner Straße zwischen Schönhauser und Koblenzer Straße erhalten nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) eine Fahrbahnbreite von 4,25 bis 3,00 m bei stark eingeschränkter Flächenverfügbarkeit. Die vorhandene Fahrbahnbreite ist mit 4,50 m geringfügig größer als die nach den RAST 06 und entspricht in jedem Fall den Anforderungen hinsichtlich der Sicherung des Rettungsweges bei Staulage.

Die Bildung einer Rettungsgasse kann auf der Bonner Straße im Bedarfsfall nach den klaren Regeln des § 38 Absatz 1 der StVO erfolgen und bei stockendem Verkehr Platz für die Rettungsfahrzeuge schaffen.